

Ein weiteres Mal: Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **62 (1972)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein weiteres Mal: Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern

Auf die Gefahr hin, unsere geschätzte Leserschaft zu langweilen, sei das Thema, dem wir 1969 (SVk 59, 4ff.; 81ff.) zwei Aufsätze und 1970 (SVk 60, 87ff.) einen weiteren Beitrag gewidmet haben, erneut aufgegriffen. Der Brauch, am 24. Dezember die Gräber verstorbener Angehöriger «weihnachtlich» zu schmücken, hat sich vor allem in den letzten Jahren stark verbreitet, ohne allerdings allgemeine Geltung zu erlangen. Die in verschiedener Hinsicht bemerkenswerte «Innovation» versuchten wir mit Hilfe eines Fragebogens zu erfassen. Er sei hier nochmals abgedruckt:

1. Wo haben Sie den Brauch festgestellt (Ort; für größere Ortschaften auch Name des Friedhofes)?
2. An welchem Tag und in welchem Jahr?
3. Wann ist an dem betreffenden Ort der Brauch nach Ihrer Schätzung aufgekommen?
4. Wird er nur von vereinzelt Familien geübt, oder ist er stark verbreitet?
5. Lassen sich konfessionelle Unterschiede feststellen?
6. Wirken Pfarrer mit? Von welcher Konfession?
7. Beschränkt sich der Brauch auf Kindergräber?
8. Welche Formen haben Sie feststellen können (Kerzen allein, Kerzen auf Zweigen, Adventskränzen, Bäumchen)?
9. Steht auf dem Friedhof auch ein Baum «für alle»?
10. Nimmt die Friedhofverwaltung mit den Öffnungszeiten Rücksicht auf den Brauch?
11. Wie lange bleiben die Lichter auf den Gräbern?
12. Was hält man im allgemeinen von der Neuerung?
13. Hat sich ein Pfarrer darüber geäußert?
14. Was halten Sie persönlich davon?
15. Kennen Sie ähnliche Bräuche an andern Feiertagen?
16. Weitere Beobachtungen?

Wir bitten Sie, Ihre Antworten zu adressieren an:

Schweizerisches Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, 4051 Basel

Wir möchten hier den Ertrag der rund 50 Antworten vorlegen, die nach dem Erscheinen des letzten Beitrages eingegangen sind. Den besonderen Bemühungen von Frau Dr. L. KUTTER-TRÜB, Männedorf, verdanken wir 14 Zuschriften aus ihrem Bekanntenkreis. Eingeschaltet hat sich freundlicherweise auch Radio Bern. Herr CHRISTIAN HOSTETTLER, cand. phil., Toffen, erörterte in einer Sendung vom 1. November 1970 das Thema und forderte die Hörer auf, unserem Institut schriftlich auf den zuvor in «radio + fernsehen» publizierten Fragebogen zu antworten. Erfolg: 20 Schreiben, nicht eingerechnet die vier persönlichen Erhebungen des Referenten, die wir hier ebenfalls mit Dank verwerten.

Orte, wo der Brauch fehlt

Erstmals ist uns inzwischen die lange erwartete Nachricht zugekommen¹, daß es noch reformierte Orte in der deutschsprachigen Schweiz gibt, wo der neue Brauch nicht geübt wird, nämlich die emmentalischen bzw.

¹ Dank den Bemühungen von ANNEROSE SCHEIDEGGER, stud. phil., Basel.

oberaargauischen Bauerngemeinden *Dürrenroth, *Eriswil und *Ursenbach, alle BE².

In einem Aufsatz über Totenkult in der Gemeinde Bodio TI (Leventina)³ wurden kürzlich nur Kerzen und Lämpchen an Allerheiligen aufgeführt. Daß im ganzen Tessin der neue Termin einer Totenfeier noch so gut wie unbekannt ist, dürfen wir außerdem einer Einsendung aus dem Mendrisiotto entnehmen: In Balerna, Chiasso, Mendrisio, Sagno und Vacallo wird der Brauch zwar seit etwa 10 Jahren sporadisch geübt, aber bezeichnenderweise von Familien, die aus der deutschsprachigen Schweiz stammen oder dort wenigstens Verwandte haben.

Orte, wo der Brauch geübt wird

Positive Antworten lagen uns bisher aus den folgenden 57 Orten vor: Aeschi SO, Altnau TG (ref. Friedhof), *Andelfingen ZH, Andermatt UR, Auw AG, *Basel, *Bassersdorf ZH, Beinwil AG, *Bern, Betten VS, Biberist SO, Blatten VS, Bremgarten AG, *Brugg AG, Dietwil AG, *Dürnten ZH, *Elgg ZH, *Ennenda GL, Ferden VS, *Fischenthal ZH, Flawil SG (ref. Friedhof), *St. Gallen, *Gelterkinden BL, *Hemmental SH, Hospental UR, Kippel VS, *Koppigen BE, Kriegstetten SO, *Liestal BL, *Meilen ZH, Merenschwand AG, Muri AG, Näfels GL, Niederwil AG, *Oberkulm AG, Olten SO, *Ormalingen BL, Pfeffingen BL, *Rafz ZH, *Riehen BS, Schwyz, *Seeberg BE, Sins AG, Stans NW, *Staufen AG, Therwil BL, *Thun BE, Trimmis GR, *Unterkulm AG, *Weiach ZH, *Wichtrach BE, *Wiesendangen ZH, Wiler VS, *Winterthur ZH, Wohlen AG, *Ziefen BL, *Zürich. Die neuen Einsendungen haben zu einzelnen dieser Orte gewisse Ergänzungen vermittelt.

Die Neueingänge betreffen im übrigen die folgenden 33 Orte: Appenzell, *Belp BE, *Biel BE, *Brienz BE, *Burgdorf BE, Chur, Großdietwil LU, *Guggisberg BE, *Henggart ZH, *Herisau AR, *Langenthal BE, Liesberg BE, *Männedorf ZH, *Meikirch BE, *Neukirch-Egnach TG (ref. Friedhof), *Neunkirch SH, Niederhelfenschwil SG, *Obfelden ZH, *Regensberg ZH, *Rüscheegg-Gambach BE, Sargans SG, *Schaffhausen, Schönenbuch BL, *Stammheim ZH, Steinebrunn TG (Gemeinde Egnach) TG (kath. Friedhof), *Teufen AR, *Thayngen SG, Ufhusen LU, Weggis LU, Wettingen AG, *Zofingen AG, Zug, *Zweisimmen BE.

Alter des Brauchs

Nur für Brienz, Herisau, Männedorf, Schaffhausen (Waldfriedhof), Schwyz, Wettingen und Zofingen geben die Gewährsleute an, daß man den Brauch schon einige Jahre vor 1939 geübt habe. Für Chur, Großdietwil, Regensberg, Stammheim und Ufhusen werden als Jahre der Einführung 1945–1950 geschätzt, für die übrigen Orte, sofern Frage 3 überhaupt beantwortet wurde, 1955–1965. Für Zofingen teilt der Friedhofgärtner mit, 1929 habe ein Ehepaar sein zehnjähriges Töchterlein durch einen Unfall verloren und seither jeweils für den 24. Dezember den Schlüssel zum Friedhof verlangt, «um in der Nacht ein Tannenbäumchen mit Kerzen aufs Grab zu bringen und die Kerzen zu entzünden. Nach

² Zu untersuchen wäre, ob der negative Befund auf Unkenntnis der Bewohner oder auf bewußte Ablehnung zurückgeht. – Mit * markieren wir wiederum die bis 1798 rein reformierten Gemeinden.

³ MARIO LUCCHINI, Candeale sulle tombe e culto dei morti a Bodio. In: *Folcloro svizzero* 61, 1971, 83–85.

einigen Jahren kamen weitere Angehörige mit der gleichen Bitte, so daß ab ca. 1936 der Friedhof um die Weihnachts- und Neujahrstage nicht mehr verschlossen wurde.»⁴ Die Gewährsperson aus Belp erinnert sich daran, daß man drei im Jahre 1949 ertrunkenen Kindern «etwa ein Kerzlein hingestellt» habe, bevor sich der Brauch auch dort auszubreiten begann. – Im übrigen wird eine Bevorzugung von Kindergräbern auch diesmal fast durchwegs bestritten; Belp bildet die Ausnahme.

Beteiligung amtlicher Stellen

Sofern die Friedhöfe nicht ohnehin dauernd geöffnet sind, wird von Amts wegen am 24. Dezember eine Verlängerung der Öffnungszeit gestattet, so in Chur, Männedorf, St. Gallen, Schaffhausen, Thun und, wie bereits zu zeigen war, in Zofingen. Zur Ergänzung reproduzieren wir zwei amtliche Publikationen aus *Biel BE und *Binningen BL:

Friedhof-Öffnung

In der Nacht vom 24. Dezember (Heiliger Abend) auf den 25. Dezember 1969 bleibt der Friedhof auf St. Margarethen offen.

Binninger Anzeiger 19.12.69

Friedhöfe

Schliessungszeiten über Weihnachten

Die städtischen Friedhöfe sind am 24. und 25. Dezember 1970 bis 20.15 Uhr geöffnet.

Die Kerzen sind vor dem Verlassen des Friedhofes zu löschen. Für Schäden, die durch brennende Kerzen entstehen, sind die Fehlbaren verantwortlich.

Biel, 19. Dezember 1970

Städt. Polizei-Inspektorat

Bieler Amtsanzeiger 23.12.70

Mitwirkung von Pfarrern wird durchwegs verneint. Dagegen bestückt der Zofinger Friedhofgärtner seit 1960 im neuen Friedhof «Bergli», der unbeleuchtet ist, einen gewachsenen Baum mit Kerzen für den 24. und den 25. Dezember, da «die Orientierung in der Nacht bei bedecktem Himmel sehr schwer ist». Einen «Baum für alle» kennt man auch im reformierten Churer Friedhof «Dalen». Der Friedhofgärtner in Herisau hat 1970 erstmals eine 6 m hohe Eibe «mit elektrischen Kerzen geschmückt, welche über Weihnacht und Neujahr abends eingeschaltet werden» (s. u.).

Häufigkeit und konfessionelle Unterschiede

Die meisten Berichterstatter aus überwiegend katholischen Gemeinden melden starke Verbreitung des Brauchs; nur aus Liesberg und Sargans

⁴ Man darf hier luzernischen Einfluß vermuten, da ja ein Weihnachtsbaum auf einem Kindergrab für Luzern bereits im Jahr 1900 bezeugt ist; vgl. SVk 59, 5.

wird mitgeteilt, daß er sich auf einzelne Familien beschränke (und noch jung sei). In Schönenbuch ergab 1970 ein Augenschein, daß nur auf jedem zweiten Grab eine Kerze brannte.

In Burgdorf, Sargans, Teufen, Thayngen und Wettingen überwiegen die Grablichter absolut oder prozentual bei den Katholiken. Für Brienz, Herisau, Männedorf, Neunkirch, Olten, St.Gallen, Stammheim und Thayngen wird angegeben, daß Katholiken seinerzeit die Neuerung eingeführt hätten, doch hindert heute diese Tatsache die Reformierten nicht an der Beteiligung⁵. Die reformierte Minderheit in Appenzell beteiligt sich etwa zur Hälfte.

In überwiegend reformierten Ortschaften ist da und dort noch starke Zurückhaltung unverkennbar. In Zofingen brannten 1970 nur auf 10% der Gräber Kerzen, für Herisau wurden 4–6% geschätzt; in Regensberg, Burgdorf und Langenthal beschränkt sich die Teilnahme auf einige Familien. In Henggart wurde 1970 der Schmuck nur auf drei Gräbern konstatiert. In Neukirch-Egnach ließen sich 1970 zwar auf fast allen Gräbern Kerzen auf Zweigen feststellen, doch waren im Unterschied zum katholischen Friedhof Steinebrunn nur auf wenigen (nämlich auf zwölf neuen) Gräbern die Kerzen angezündet.

Daß neue Gräber häufiger Kerzen erhalten als alte, hat Chr. Hostettler für den Schoßhaldenfriedhof in Bern notiert: Auf etwa 75% der Gräber von Verstorbenen des Jahres 1969 brannten 1970 die Lichter, für den Jahrgang 1950 gingen sie auf 20% zurück.

In zwei Fällen hören wir ausdrücklich von mündlichen Hinweisen: Eine Zürcherin schreibt, sie mache «alle Bekannten, die während des Jahres einen Todesfall in der Familie zu beklagen haben», auf den Brauch aufmerksam, und eine Thuner Familie, die 1967 ihre Tochter verloren hatte, erhielt einen entsprechenden Hinweis.

Formen des Schmucks

Zu diesem Thema hat sich kaum Neues ergeben. Daß Tannenbäumchen zugunsten der beliebten Arrangements zurückgehen, erfahren wir aus Zofingen. Nur vereinzelt finden sie sich (noch?) in Appenzell, Belp, Herisau, Langenthal, Meikirch, Neukirch-Egnach (hier auf einem Kindergrab), Neunkirch, Obfelden, Schwyz und Wettingen; gänzlich fehlen sie in Brienz, Burgdorf, Henggart, Regensberg und Teufen. Aus Schaffhausen dagegen wird gemeldet: «Bäumchen vereinzelt erst in neuer Zeit.» Beliebt zu sein scheinen sie in Zug.

Grablämpchen, wie sie uns aus dem Oberwallis bekannt geworden sind (SVk 60, 91), findet man neben anderem Schmuck auch in Appenzell, Sargans (von der Pfarrköchin verkauft) und Weggis. Sie beschränken sich also einstweilen auf den katholischen Bereich. Bloße Kerzen dagegen werden unter den Neueingängen überwiegend für reformierte Orte aufgeführt: Belp, Bern (Schoßhaldenfriedhof), Brienz, Burgdorf, Guggis-

⁵ Vgl. Anm. 6.

berg, Herisau, Meikirch, Rüscheegg-Gambach, Schaffhausen, Schönenbuch, Thun und Zofingen⁶. Für Zug wird festgehalten, daß sie fehlen. Beachtlich noch, daß seit 1970 der Bäuerinnenverein in Neunkirch einen Kurs für die Herstellung von «Winterarrangements mit oder ohne Kerzen» durchführt.

Termine

Bereits in der Adventszeit schmückt man die Gräber in Regensberg, Teufen und Thayngen, hier unter Mitwirkung der Dorfmusik. Ein wiederholtes Anzünden am Silvesterabend wird für Chur, Männedorf und Thun gemeldet. Mehrfach wird der Winterschmuck bis Ostern belassen, nicht zur allgemeinen Freude⁷.

Einstellung zum Brauch bei Laien

Bei der Formulierung der Fragen waren wir bemüht, Suggestionen zu vermeiden. Verschiedene der Einsender von 1970 haben jedoch die inzwischen publizierten Antworten ebenfalls zu lesen bekommen, und daraus erklärt es sich möglicherweise, daß jetzt die negativen Stimmen auch bei Laien etwas zahlreicher geworden sind. Die Gewährsleute aus Großdietwil, Henggart, Langenthal und Winterthur machen auf das geschäftliche Interesse der Floristen aufmerksam; z.T. als katholisch, z.T. als heidnisch kritisieren Einwohner aus Basel, Belp, Bern, Henggart, Rüscheegg-Gambach und Thayngen den neuen Brauch. Bäumchen auf Kindergräbern sollen in Schaffhausen als «Sentimentalität» gelten, nicht jedoch bloße Kerzen. Eine über 70jährige Einwohnerin aus dem Mendrisiotto lehnt zusammen mit ihrer Tochter die Neuerung als fremd (*tradizione estranea al mio mondo*) ab.

Einstellung reformierter Pfarrer

Den neuen Einsendern ist eine Stellungnahme weder katholischer noch reformierter Pfarrer bekannt geworden. Ein Gewährsmann aus Winterthur bedauert vielmehr, daß die reformierte Kirche zu dem Problem bisher nicht öffentlich Stellung genommen habe⁸. Der Männedorfer Gewährsmann dagegen möchte lieber nicht mit dem Pfarrer über das Problem diskutieren.

Auch diesmal können wir einige Stimmen von Pfarrern verzeichnen, die den Fragebogen selber beantwortet haben. Während der Geistliche einer großen Gemeinde des Kantons Bern der Meinung ist, «daß man die

⁶ Aus Obfelden haben wir für den 28.12.1970 die folgende Statistik erhalten: Von insgesamt 384 Erwachsenengräbern trugen 52 Gräber von Reformierten und 17 von Katholiken den Schmuck: 63 Arrangements mit Kerzen, 2 Adventskränze, 2 bloße Kerzen, 5 Bäumchen (z.T. Doppelgarnituren!). Auf den 24 Kindergräbern waren 6 Arrangements, 2 Kränze und 1 Bäumchen feststellbar.

⁷ Bemerkung einer Einsenderin aus Olten: «Leider bleiben die Kerzen oftmals bis Ostern oder noch länger auf den Gräbern, was dann wirklich sehr unschön ist, zumal wenn sie schon halb abgebrannt sind.»

⁸ Wir könnten immerhin auf die Bemerkungen bernischer Pfarrer zwischen 1930 und 1940 hinweisen: vgl. SVk 60, 93.

Leute hier machen lassen soll», findet sein Kollege in einem Zürcher Bauerndorf, «daß überhaupt all der viele öffentliche Christbaumklimbim so weit entfernt ist von dem, was die Weihnachtsbotschaft zu sagen hat». Ausführlicher ein anderer Zürcher Landpfarrer, zugleich mit einer Spitze gegen den Amtsbruder, der seinerzeit von «Modesache» gesprochen hatte (SVk 60, 93):

«Ich neige zur Annahme, daß sich in der Beliebtheit des Brauches ... ein Zug zur heutigen Kerzenromantik, verbunden mit einer schwer faßbaren Toten-Pietät, widerspiegelt. Es scheinen mir hier die oft gehörten Auffassungen bestätigt, daß der moderne Mensch ein Bedürfnis nach dem Irrationalen und Mystischen besitzt und dies nun speziell gegenüber dem Tod verrät. Der Friedhof ist auch heute noch für viele Leute ein erstaunlich geheimnisumwitterter Ort! In einer durchtechnisierten Welt bekommen gerade solche Handlungen und Gesten ihre tiefere Bedeutung. Das Wort „Mode“ scheint mir zu oberflächlich, um den Sachverhalt zu treffen... Wie weit die Gedankenverbindung: Licht – Leben – Unsterblichkeit usw. mit-schwingen, kann ich nicht beantworten. Ich vermute überhaupt, daß die Leute Mühe haben, die Einhaltung dieses Brauches ganz rational zu erfassen.»

Weitere Angaben

Zur früheren Angabe (SVk 70, 94), daß in Dietwil auch am Muttertag Kerzen auf Gräber gestellt würden, tritt nun die entsprechende Mitteilung aus Stammheim (erst «ganz vereinzelt»), und die Angabe aus Hemmental (ebenda), daß am Erntedankfest Blumen auf die Gräber ehemaliger Mitglieder des Frauenchors gelegt würden, erfährt eine Ergänzung durch die folgende Mitteilung aus Meikirch:

«Meine Eltern pflegen am Erntedankfest die Gräber der Großeltern mit Feldblumen und einem Ährenstrauß zu schmücken. Es handelt sich um einen Familienbrauch, der kaum mehr lange lebt.»⁹

Festgehalten werden soll auch die Bemerkung aus Schwyz, daß an Allerheiligen (aber nicht an Weihnachten) erst neuerdings kleine Laternen (die man anderswo im katholischen Bereich ja längst kennt) auf die Gräber gestellt werden.

Für den fraglichen Brauch selbst haben wir von freundlichen Lesern noch zwei Hinweise für das Ausland erhalten. Der eine besagt, daß es in Finnland «seit eh und je» üblich sei, am 24. Dezember Kerzen auf Gräber zu stellen¹⁰. – Der andere ist ein Zitat aus dem Buch «Beschreibung eines

⁹ Als Verbindungsglied zwischen SH und BE darf man wohl Trachtenvereinigungen vermuten.

¹⁰ Vgl. dazu KUSTAA VILKUNA, Finnisches Brauchtum im Jahreslauf, Helsinki 1969 (FFC 206), 332: «Die zum Weihnachtsbaum wesentlich gehörenden Kerzen werden heute am Heiligabend auch auf den Grabhügeln der Angehörigen angezündet. Auf den russisch-orthodoxen Friedhöfen ist die Flamme, das lebendige Feuer, von jeher üblich gewesen und nicht mit bestimmten Terminen verknüpft, auf den lutherischen Friedhöfen aber erschienen die ersten Weihnachtskerzen zu Beginn der 1920er Jahre. Die früheste Nachricht hierüber stammt aus dem Jahre 1921 (!) vom Alten Friedhof in Helsinki. Allmählich setzte sich dieser Brauch durch, und nach dem zweiten Weltkrieg war er schon allgemein üblich. Heute erleuchten Tausende von Kerzen in der Christnacht die finnischen Friedhöfe, vor allem auch die Heldengräber. Der Ausgangspunkt für diese Sitte dürfte in der Herrnhuter Brüdergemeinde zu suchen sein.»

Dorfes» von Marie Luise Kaschnitz, das 1966 erschienen ist und Bollschweil bei Freiburg i. Br. zum Gegenstand hat¹¹:

...«weswegen ich nur noch erzähle, daß neuerdings zu Weihnachten auf dem Friedhof Lichter angezündet werden

Lichter, die des Westwinds wegen oft unruhig brennen oder sofort erlöschen

Lichter an Tannenbäumen, die an einzelnen Stellen, wie zum Beispiel auf der Grabstätte des Hauses Nr. 84 schon so etwas wie ein Gehölz bilden, einen kleinen flammenden Wald.»

Zum Grundsätzlichen

Die Dichte der Antworten auf die Fragen, die uns nun schon vier Jahre lang beschäftigen, ist von zu vielen Zufälligkeiten abhängig, als daß sich eine Karte würde zeichnen lassen. Solange das nicht möglich ist, bleiben die Ergebnisse unbefriedigend. Unser Versuch dürfte denn doch den Beweis erbracht haben, daß über unsere Zeitschrift und über das Radio zwar wertvolle Einzelangaben zu gewinnen sind, aber niemals in der Anzahl, die für eine wissenschaftliche Auswertung des Phänomens unerläßlich wäre. Erneut drängt sich eine andere, eine systematischere Art der Befragung auf: über ein Netz von Gewährsleuten, das sich über die ganze Schweiz spannt. Erhalten die Gewährsleute die Fragen gleichzeitig, so verringert sich zudem die Gefahr der gegenseitigen Beeinflussung, wie sie bei unserem Vorgehen offenkundig geworden ist. Man müßte in Zukunft noch deutlicher sagen, daß man mit einer solchen Befragung keineswegs den fraglichen Brauch fördern will¹², ein Mißverständnis, das sich da und dort eingestellt hat. So sei auch nicht verschwiegen, was in der Zuschrift aus Herisau zu lesen war: «Angeregt durch die Abbildung vom Christbaum im Hörnli-Friedhof Basel, hat sich» der Friedhofgärtner «vom Gemeindehauptmann die Bewilligung eingeholt, auch bei unserem Friedhof einen solchen anzuzünden. Es ist in Herisau das erstemal.» Wir gestehen, daß uns ein anderer Effekt größere Freude gemacht hätte, nämlich eine Diskussion unter reformierten Theologen, ob der neue Totenbrauch zu den belangreichen oder zu den belanglosen Dingen, den «Adiaphora», zu rechnen ist.

¹¹ Freundlicher Hinweis von Dr. HELENE WERTHEMANN, Basel.

¹² Das Mißverständnis, daß ein Volkskundler von vorneherein eine positive Beziehung zu seinen Untersuchungsgegenständen habe, ist noch immer verbreitet. Im übrigen hat ja der Verfasser, in: SVk 59, 84 seine persönlichen Bedenken nicht verheimlicht.